



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4832

A07

11 März 2021

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25.02.2021
Nachbericht zum TOP „Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Nachbericht zum TOP „Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Nachbericht
des Ministers des Innern
zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25.02.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“**

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25.02.2021 wurde gebeten, folgende Fragestellung nachträglich zu beantworten:

Wie viele Rücknahmebescheide wurden von den Bezirksregierungen erlassen?

Im Zusammenhang mit der NRW-Soforthilfe haben die Bezirksregierungen zum Stichtag 25.02.2021 254 Rücknahmebescheide erlassen. Hinzu kommen 8.870 automatisiert versandte Rücknahmebescheide für Anträge, die bei einem automatischen Abgleich aufgrund der angegebenen Steuermerkmale nicht ausbezahlt werden konnten und bei denen die Antragstellerinnen und Antragsteller seinerzeit gebeten wurden, erneut einen Antrag mit korrekten Daten zu stellen.